

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

# MOBILE WARRIOR

## inkl. Benutzerordnung, Hallenregeln und Hygieneregeln

### 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Fiesta Events Vertriebs- und Veranstaltungs- KG (Fiesta Events KG) betreibt in dafür geeigneten Räumlichkeiten (Sporthallen, Eventhallen, sonstige geeignete Hallen) und auf dafür geeigneten Outdoorflächen den MOBILE WARRIOR, einen Ninja-Hindernisparkour - nachfolgend Anlage oder Sportanlage genannt.
- 1.2 Voraussetzung für die Nutzung der Anlage ist die Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen mit den hierin niedergelegten Benutzungs- und Hallenregeln. Minderjährigen Kunden sind die Hallenregeln vom Vertragspartner („Kunde“) oder dessen Erfüllungsgehilfen zu erläutern. Ist der Kunde selbst minderjährig oder anderweitig in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt, ist er von seinem gesetzlichen Vertreter über die Benutzerordnung und die Hallenregeln aufzuklären und auf deren unbedingte Einhaltung hinzuweisen.

### 2 Vertragsbedingungen Sportanlage

- 2.1 Benutzungsberechtigung
  - 2.1.1. Zur Nutzung der Sportanlage (Ninja Warrior Training-, Parkour-, Fitnessbereich) sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der dort auszuführenden Sportarten verfügen oder durch fachkundige Personen angeleitet werden. Ninja Warrior Training, Parkour und Fitnessstraining erfordern wegen der damit verbundenen teils erheblichen (Sturz-) Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Kunden.
  - 2.1.2 Fiesta Events KG führt keine Kontrollen durch, ob der Kunde (oder die ihn anleitende Person) über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügt bzw. diese anwendet. Es obliegt dem Kunden, dies sicherzustellen.
  - 2.1.3 Die Anlage ist für alle Personen zugänglich, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder andere Personen darstellen könnte. Schwangeren wird von der Benutzung der Anlage ohne ärztliche Rücksprache abgeraten. Für Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht ein generelles Nutzungsverbot.

- 2.1.4 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (**Formular: „Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Übertragung der Aufsichtspflicht“**) ist vorzulegen.
- 2.1.5 Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr dürfen die Anlage ohne Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (**Formular: Einverständniserklärung für Minderjährige ab 14 Jahren“**) vorlegen.
- 2.1.6 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person (Begleitperson für Gruppen) benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Die Gruppenleitung hat Fiesta Events KG eine vollständige Liste mit Namen aller minderjährigen Gruppenmitglieder vorzulegen. Die Gruppenleitung bestätigt durch Unterschrift, dass sie für alle minderjährigen Teilnehmer weisungsbefugt und aufsichtspflichtig ist (**Formular: „Erklärung für Begleitpersonen von Gruppen“**).
- 2.1.7 Der Leiter einer Gruppenveranstaltung darf diese auch durchführen, wenn er noch nicht volljährig ist, aber mindestens das 16. Lebensjahr vollendet hat. Voraussetzung hierfür ist, dass der Veranstalter das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung durch diesen Leiter schriftlich auf dem Formular „Erklärung für Begleitpersonen von Gruppen“ bestätigt.
- 2.1.8 Der Leiter einer Gruppenveranstaltung ist dafür verantwortlich, dass Benutzerordnung und Hallenregeln von den Kunden in allen Punkten beachtet und eingehalten werden.
- 2.1.9 Jeder Kunde unterliegt der Weisungsbefugnis des von Fiesta Events KG zur Verfügung gestellten Personals.
- 2.1.10 Formblätter für Einverständniserklärungen und Listen liegen an der Kasse aus und können auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch in der Anlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben werden und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
- 2.1.11 Die gewerbliche Nutzung der Anlage ist nur mit besonderer Zustimmung von Fiesta Events KG gestattet. Auf die Genehmigung besteht kein Anspruch.
- 2.2 Preise, Ermäßigungen, Öffnungszeiten
- 2.2.1 Die Benutzung der Anlage bzw. die Inanspruchnahme der Angebote von Fiesta Events KG ist kostenpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Änderungen der Preisstruktur behält Fiesta Events KG sich vor. Die Preisliste liegt an der Kasse aus und ist auf der Homepage veröffentlicht.
- 2.2.2 Ermäßigungsberechtigt sind Minderjährige, Schüler, Studenten und Auszubildende. Als Nachweis für die Ermäßigungsberechtigung ist eine entsprechende Bescheinigung (Personalausweis, Schülerschein, Studentenausweis, etc.) vorzulegen.

- 2.2.3 Die Kunden sind berechtigt, die von ihnen bezahlten Einrichtungen und Angebote der Anlage während der offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind an der Kasse, per Aushang und auf der Homepage veröffentlicht.
- 2.3 Vertragsstrafe, Leistungsstörungen, Stornierung
- 2.3.1 Bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzerordnung ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 Euro je Verstoß verpflichtet. Die Geltendmachung von (Schadenersatzansprüchen) durch Fiesta Events KG bleibt unberührt.
- 2.3.2 Wird es Fiesta Events KG aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Gründe, die Fiesta Events KG nicht zu vertreten hat, (zeitweise) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu erbringen, so hat der Kunde Anspruch auf einen Ausgleich in Höhe der versäumten Leistung.
- 2.3.3 Veränderte Öffnungszeiten, teilweise Sperrungen der Anlage für Umbau- und Wartungsarbeiten oder Einschränkungen aufgrund von Veranstaltungen begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Recht des Kunden zum Rücktritt oder zur Kündigung bleibt unberührt.
- 2.3.4 Die Anmeldung oder Buchung einer Veranstaltung (Kurse, Kindergeburtstage) ist stets verbindlich. Eine Stornierung ist nur schriftlich unmittelbar gegenüber Fiesta Events KG möglich - nicht bei den Trainern, Kursleitern oder anderem Personal.
- Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:**
- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <b>bei Stornierung</b>                     | <b>Stornierungsgebühren</b>          |
| <b>bis 14 Tage vor der Veranstaltung</b>   | <b>10% der Veranstaltungsgebühr</b>  |
| <b>13 bis 4 Tage vor der Veranstaltung</b> | <b>50% der Veranstaltungsgebühr</b>  |
| <b>3 bis 0 Tage vor der Veranstaltung</b>  | <b>100% der Veranstaltungsgebühr</b> |
- 2.3.5 Wird eine Veranstaltung von Fiesta Events KG abgesagt, so wird die Veranstaltungsgebühr zurückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Ein Wechsel der Kursleitung oder die Zusammenlegung von Kursen begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung der Veranstaltungsgebühr. Sollte eine Veranstaltung nachweislich aus gesundheitlichen Gründen (ärztl. Attest) nicht besucht werden können, wird die verbleibende Gebühr (abzgl. bereits in Anspruch genommener Stunden/Leistungen) zurückerstattet.
- 2.4 Hausrecht
- 2.4.1 Das Hausrecht über die Anlage üben Fiesta Events KG und seine Bevollmächtigten aus.
- 2.4.2 Den Anweisungen des Personals in der Anlage ist Folge zu leisten. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Personal befugt, die Anlage teilweise oder ganz ohne Erstattung des Eintrittspreises zu räumen und zu schließen und/oder einzelne Kunden von der weiteren Nutzung auszuschließen.

## 2.5 Zutrittsberechtigung

- 2.5.1 Zutrittsberechtigt sind nur als Kunden registrierte Personen, die den korrekten Eintrittspreis entrichtet haben.
- 2.5.2 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen zur Aufsicht bevollmächtigten Person die Anlage benutzen.
- 2.5.3 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen auch ohne Begleitung, jedoch nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die Anlage benutzen.

## 2.6 Benutzungsregeln

- 2.6.1 Die Sportanlage besteht zum Teil aus Sportarten/Hindernissen/Anlagenteilen mit erhöhtem Verletzungsrisiko, die aufgrund der Gefahr ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung erfordern. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Regeln bestimmt, die jeder Kunde der Sportanlage zu beachten hat, um mögliche Gefahren für sich und andere zu minimieren. Eine Sicherheitseinweisung durch den Betreiber erfolgt nicht.
- 2.6.2 Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Sportanlage zu beaufsichtigen. Das Spielen ist nur - sofern vorhanden - in extra ausgewiesenen Kinderbereichen erlaubt. Außerhalb von Kinderbereichen ist es untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere dort nicht abgelegt werden.
- 2.6.3 Jeder Kunde hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Kunden zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Kunde hat damit zu rechnen, dass er durch andere Kunden oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 2.6.4 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten, insbesondere auch nicht sportlich genutzt werden. Es darf auf keine Hindernisrahmen/Frames geklettert werden.
- 2.6.5 Künstliche Klettergriffe und sonstige Hangelemente, Hindernisse und Sportgeräte können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kunden und andere Personen gefährden oder verletzen. Lose oder beschädigte Elemente, sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 2.6.6 In Außenanlagen können witterungsbedingt besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis und Schnee bestehen.
- 2.6.7 Jeder Unfall ist dem Personal an der Kasse unverzüglich zur Protokollierung anzuzeigen.
- 2.6.8 Sachschäden sind ebenfalls unverzüglich und vor dem Verlassen der Sportanlage dem Personal an der Kasse anzuzeigen und ggfs. zu protokollieren.

### **3 Hallen– und Sportanlageregeln**

- 3.1 Laufen, Toben, Rennen, Raufen und Fangen spielen sind auf der Anlage, insbesondere im Bereich der Hindernisse untersagt.
- 3.2 Die Regelungen zur Zutrittsberechtigung sind zwingend zu beachten. Minderjährige müssen permanent beaufsichtigt werden und in Sicht- und Rufweite der Aufsichtsperson bleiben.
- 3.3 Auf die Fallschutzmatten dürfen keine Gegenstände (Getränke, Lebensmittel, Rucksäcke, Bälle, etc.) mitgenommen werden. Geschirr und Gläser dürfen nur im Bistrobereich verwendet werden.
- 3.4 Die Einrichtung des Sportbereiches darf vom Kunden weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Einrichtungen sind dem Personal umgehend zu melden.
- 3.5 Sämtliche Sportbereiche dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden. Mit Socken oder barfuß ist ein Betreten der Anlage nicht gestattet.
- 3.6 Die Sportanlage und das Gelände um die Sportanlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenstummel) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 3.7 Das Mitnehmen von Tieren in die Sportanlage ist verboten.
- 3.8 Fahrräder müssen vor der Sportanlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Sportanlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl wird nicht übernommen.
- 3.9 Offenes Feuer ist in der Sportanlage untersagt. Das Rauchen ist in sämtlichen Halleninnenbereichen (Sportbereiche, Bistro, Toiletten, Umkleideräumen, etc.) untersagt.
- 3.10 Bei der Benutzung der Sportflächen ist größte Rücksicht geboten, Gefahrenräume (insbesondere Absprung- und Sturzräume) müssen von Gegenständen, Kindern und anderen Personen freigehalten werden.
- 3.11 Rücksichtnahme, Fairness, Verantwortung und ein respektvoller Umgang sind selbstverständlich.
- 3.12 Jeder ist zur Hilfeleistung, Vermeidung von (Unfall- ) Gefahren und zur Unterstützung bei Unfallhilfe verpflichtet.
- 3.13 Handys und Kopfhörer beeinträchtigen die Aufmerksamkeit und sollen gewissenhaft verwendet oder vermieden werden.
- 3.14 Den Anweisungen des Fiesta Events KG- Personals ist Folge zu leisten.

#### **4 Hygienekonzept, besondere Regeln in Pandemiezeiten (Hygieneregeln)**

- 4.1 Die Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter haben für uns stets oberste Priorität! Wir haben daher ein umfangreiches Abstands- und Hygienekonzept erarbeitet, um den Kunden eine sorgenlose Zeit auf der Sportanlage ermöglichen zu können.
- 4.2 Ninja Warrior ist ein Einzelsport ohne Kontakt. Es darf immer nur ein Benutzer auf/in einem Hindernis trainieren.
- 4.2 Über die Vorab-Online-Buchung und unser Kassensystem können wir den Zutritt zur Sportanlage genau planen und kontrollieren. Die Anlage wird so niemals zu voll werden.
- 4.3 Eine verbindliche Online-Reservierung ist nur über unsere Website unter „Buchung“ möglich. Eine Reservierung per Mail/Telefon ist nicht möglich. Alle Besucher/Nutzer der Anlage müssen angemeldet werden.
- 4.4 Wir erfassen gemäß der staatlichen Auflagen die Kontaktdaten unserer Gäste, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Selbstverständlich werden diese Daten nach 4 Wochen gelöscht.
- 4.5 Der Eintritt ist frühestens 5 Minuten vor Beginn des reservierten Timeslots möglich. Bitte kommt schon fertig umgezogen in die Anlage. Alle Duschen und Umkleideräume sind geschlossen.
- 4.6 Für jeden Gast stehen mindestens 15qm Fläche zur Verfügung
- 4.7 Bodenaufkleber regeln die Abstandseinhaltung an der Kasse und Anstellsituationen
- 4.8 Tische und Aufenthaltsbereiche sind mit mindestens 1,5m Abstand in der Anlage platziert. Bei Geburtstagen achten wir auf eine Platzierung mit Abstand gemäß der Vorgaben
- 4.9 Alle Oberflächen (Tische, Tresen, Türklinken, Griffe usw.) und Sanitäranlagen werden mehrmals täglich gründlich gereinigt.
- 4.10 Die gesamte Anlage wird zusätzlich täglich grundgereinigt und regelmäßig umfassend gelüftet.
- 4.11 In/auf der Anlage werden Desinfektionsspender an mehreren Stellen im Eingangsbereich und in der Halle/Anlage platziert.
- 4.12 Der Aufenthalt in der Anlage ist auf max. 3 Stunden begrenzt.
- 4.13 Unser Personal trägt stets Mund-Nase-Schutz, hält ausreichend Abstand und wird an der Kasse durch einen Spuckschutz vom Gast getrennt.
- 4.14 Unser Personal weist jeden Gast/Kunden in die geltenden Hygiene und Abstandregeln ein.
- 4.15 Hygieneregeln
  - 4.15.1 Beim Betreten der Anlage und beim Check-In besteht Mund- und Nasenschutzpflicht.
  - 4.15.2 Beim Betreten der Anlage und vor der Nutzung der Hindernisse sind an einem der Desinfektionsstandorte die Hände zu desinfizieren.

- 4.15.3 Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Schnupfen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) darf die Anlage nicht betreten werden.
- 4.15.3 Die Markierung der Mindestabstände in Wartebereichen (Markierung durch Klebebänder) und der vorgegebenen Laufwege ist zu beachten.
- 4.15.4 Allgemeine Hygieneregeln:
- \* Verzicht auf Händeschütteln
  - \* Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
  - \* Einmalige Verwendung von Taschentüchern
  - \* Häufiges Händewaschen
  - \* Abstand halten, die 1,5m-Distanzregel ist bindend
- 4.15.5 Wir empfehlen die Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen. „Magnesia-Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen (basischen) PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut IFSC Medical Commission (Medizinische Kommission des Internationalen Kletterverbandes) ist Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel - eine zusätzliche Handdesinfektion ist damit gewährleistet

## 5 Haftung, Fundsachen

- 5.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet Fiesta Events KG bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 5.2 Auf Schadenersatz haftet Fiesta Events KG - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Fiesta Events KG vorbehaltlich eines milderer Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z. Bsp. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
- 1) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit
  - 2) für Schäden aus nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht: Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 5.3 Die sich aus Ziffer 5.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden Fiesta Events KG nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit Fiesta Events KG einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

- 5.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten insbesondere auch für den Verlust, Diebstahl usw. von Sachen, die von dem Kunden oder anderen Kunden mitgebracht wurden. Dies gilt insbesondere auch für Garderobe, Umkleide und für in abschließbaren Spinden aufbewahrten Wertsachen und andere Gegenstände. Die Spinde werden jeden Abend nach Betriebsschluß geleert.
- 5.5 Zurückgelassene und aufgefundene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Sachen werden drei Monate aufbewahrt; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ein Verwahrungsvertrag wird hierdurch nicht begründet. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder vernichtet.

## **6 Schriftform, Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel**

- 6.1 Soweit schriftliche Erklärungen, Mitteilungen oder Anzeigen abzugeben sind, genügt eine Übermittlung per Telefax, per Email mit Scan der unterzeichneten Erklärung oder per einfachem Brief.
- 6.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Fiesta Events KG und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 6.3 Fiesta Events KG istb stets berechtigt, bei den für den Sitz des Kunden zuständigen Gerichten zu klagen. Darüber hinaus sind bei allen aus der im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten die für den Geschäftssitz von Fiesta Events KG zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig, wenn der Kunde Kaufmann ist.
- 6.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB / dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.